

Sachstandsbericht 2018 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Vorbemerkung

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage liegen noch keine Angaben des Landes NRW zum Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2018 vor. Das STEP 2018 ist angekündigt für Anfang Oktober 2018. Daher sind zu den im Jahr 2017 fristgerecht gestellten Anträgen der Stadt Münster „Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche Bremer Platz und Quartiersmanagement Stadtraum Bahnhof“ und „Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3.u.4. BA“ noch keine Aussagen zur Förderung möglich.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Münster den Antrag Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche Bremer Platz und Quartiersmanagement Stadtraum Bahnhof dahingehend modifiziert, dass der Teil Quartiersmanagement aus dem Antragsverfahren zurückgezogen worden ist. Begründet wurde dies mit dem dringenden erforderlichen Start des Quartiersmanagement im Stadtraum, damit zeitgleich zum Beginn der Baumaßnahme auf der Bahnhof Ostseite das Quartiersmanagement seine Arbeit aufnehmen konnte. Die Genehmigung eines förderunschädlichen Maßnahmebeginns wurde vom Ministerium trotz Nachfrage nicht zugelassen, ebenso fehlt bislang eine belastbare Aussage zum STEP 2018 mit der Entscheidung ob die Maßnahme zur Förderung grundsätzlich zugelassen wird oder nicht.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch die in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2018 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Altstadt und Bahnhofsviertel

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2008 auch eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt**“ vorgelegt. Aufgrund einer Vielzahl aktueller Entwicklungen und Projekte war es erforderlich geworden, diese Punkte in das Integrierte Handlungskonzept mit aufzunehmen und das Konzept insgesamt zu aktualisieren. Dieses Integrierte Handlungskonzept wurde fortgeschrieben und ist vom Rat der Stadt Münster am 22.03.2017 beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Rates zur Dominikanerkirche und der dauerhaften Installation eines Kunstwerkes vom 04.07.2018 wurde das Integrierte Handlungskonzept erneut fortgeschrieben und um die Maßnahme Dominikanerkirche ergänzt.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen. Viele Maßnahmen konnten zwischenzeitlich bereits, auch unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, realisiert werden.

Mit der Initiative Starke Innenstadt (ISI) und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V. (ISG) sind zwei Organisationen engagiert, um Maßnahmen und Projekte in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel durch privates Engagement zu unterstützen.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes des Hauptbahnhofes Münster** ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Die abgestimmten und grundlegenden Planungen und Konzepte dazu liegen alle seit langem vor und wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Baufortschritt für den Neu- bzw. Umbau des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn AG mehrfach verschoben. Die Gestaltung des letzten Bauabschnittes der Bahnhofstraße / des Berliner Platzes und die komplette Neugestaltung des **Bahnhofsvorplatzes Ostseite** (Bremer Platz) sind unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Bereits vorliegende Bewilligungen wurden aufgrund der Verzögerungen der Umsetzung in Absprache der Beteiligten vorerst zurückgegeben.

Aufgrund der Gesamthematik des Stadtraumes rund um den Bahnhof hat der Rat der Stadt Münster 2017 beschlossen, einen Kümmerer in Form eines Quartiersmanagements zu installieren. Aufgrund zeitlicher Abhängigkeiten zum Bauvorhaben auf der Ostseite und den bislang fehlenden Aussagen zum Stadterneuerungsprogramm 2018, hat die Verwaltung nach einer Entscheidung des Rates selbst das Engagement für das Quartiersmanagement übernommen. Der gestellte Förderantrag wurde dahingehend angepasst. Das dialogorientierte Planungs- und Workshopverfahren zur Neugestaltung der Grünfläche **Bremer Platz**, unter Einbeziehung angrenzender Stadträume, soll zum Ende des Jahres 2018 starten.

Die Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie die Vielzahl an Interessenvertretern zeigen die Komplexität der Aufgabe, den Bremer Platz zu einer urbanen Grünfläche zu entwickeln. Daher schlägt die Verwaltung vor, ein transparentes und bürgernahes Planungs- und Workshopverfahren in Form einer Planungswerkstatt durchzuführen. Ziel des Verfahrens ist es, unter Beteiligung aller Betroffenen, Planungsideen für den Bremer Platz zu entwickeln. Damit wird aus Sicht der Verwaltung sichergestellt, dass insgesamt ein attraktiver öffentlicher Raum entsteht, der sowohl gestalterisch als auch funktional den besonderen Anforderungen

an einen Bahnhofsvorplatz entspricht. Die im Umfeld existierende „Szene“ wird durch die Überlegungen zur Neugestaltung nicht verdrängt sondern in das Verfahren integriert.

Das Empfangsgebäude der DB AG ist am 24.06.2017 eröffnet worden. Die Neugestaltung des Vorplatzes auf der Westseite konnte nur in Teilbereichen zeitgerecht umgesetzt werden. Aufgrund von Abhängigkeiten zum Neubauvorhaben auf der Hauptbahnhof Ostseite, Einrichtung von Provisorien, Verlagerung von Verkehrsbeziehungen, kann die endgültige Platzgestaltung auf der Westseite frühestens nach Ende der Hochbauarbeiten auf der Ostseite voraussichtlich ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.

Für die Ostseite des Hauptbahnhofes hatten die DB AG und die Stadt Münster gemeinsam einen Investorenwettbewerb durchgeführt, der durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) des Landes NRW begleitet wurde. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses, Neubau der Hauptbahnhof Ostseite, erfolgt seit Mai 2018 und soll nach einer Bauzeit von rund zwei Jahren 2020 abgeschlossen sein. Eine Neugestaltung des direkten Bahnhofsvorplatzes auf der Ostseite ist somit ab Mitte 2020 denkbar. Die Stadt Münster wird zeitnah entsprechende Förderanträge für die Platzgestaltung stellen.

Schwerpunkt der Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsquartier ist die kooperative Zusammenarbeit der einzelnen privaten Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Windthorststraße als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, welche die beiden privaten Akteure ISI und ISG verbindet. Dazu sollte durch eine veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonieren. Dazu werden unter anderem die Möglichkeiten des **Verfügungsfonds Münster-Innenstadt** genutzt, um kleinere bauliche und gestalterische Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung. Um das Verfahren und die Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt zu optimieren und möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen - zu erzielen, wurde der Verfügungsfonds mit Beschluss des Rates 2012 eingerichtet und unter ein Oberthema gestellt: „Neue Wege und Plätze - Maßnahmen zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt“.

Weitere Projekte und Maßnahmen – die heute noch nicht bekannt sein müssen – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Akteure können grundsätzlich über den Verfügungsfonds mit finanziert werden, sofern die Kriterien der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt und die Vorgaben aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 eingehalten werden und die Finanzmittel des Verfügungsfonds ausreichend sind.

Die Inwertsetzung der **Dominikanerkirche** mittels einer Lichtinstallation ist im August 2018 umgesetzt worden. Weitere Projekte aus dem Altstadt-Lichtkonzept, z.B. die sog. Lichttore an den Kreuzungspunkten der Promenade, werden in den nächsten Jahren folgen. Aufgrund

ihrer Lage in der Altstadt sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** ein großes Potential für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2017 das Kunstwerk „Foucault'sches Pendel“ als Geschenk des Künstlers Gerhard Richter an die Stadt angenommen. Nach entsprechender Vorbereitung wird dieses nun dauerhaft in der Dominikanerkirche erlebbar sein. In einem zweiten Schritt soll nun die Dominikanerkirche gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 04.07.2018 als ein Ort der Begegnung, des Verweilens, der Kunst und Kultur, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, dauerhaft hergerichtet und nutzbar gemacht werden. Dazu sind in den nächsten Jahren verschiedene Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur energetischen Ertüchtigung sowie zur öffentlichen Nutzbarkeit erforderlich.

Die **Initiative Starke Innenstadt** ist aktuell dabei, das Engagement für die **Altstadt** durch den Einsatz eines professionellen **Quartiersmanagements** weiter zu verbessern. Durch das Quartiersmanagement sollen, analog zur ISG Bahnhofsviertel, einzelne Projekte noch besser koordiniert und gemeinsam mit der Stadt die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Altstadt aufgezeigt werden. Derzeit bearbeiten Münster Marketing und das Quartiersmanagement die einzelnen Aufgabenfelder, so dass ggf. sich daraus weitere Einzelmaßnahmen oder Förderprojekte ergeben könnten.

Auf der Grundlage der Richtlinien Städtebauförderung sollen verstärkt auch Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung im Quartier in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) daher verstärkt u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit. Die anstehenden **Sanierungen** und **Umbaumaßnahmen** im **Stadthaus 1** umfassen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung im Gebäudeinneren nachdem die Fassaden in den letzten Jahren bereits entsprechend hergerichtet wurden. Zum Thema Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit erfolgen im Gebäudeinneren zahlreiche Umbauten und Veränderungen, so dass durch die Veränderungen die Bürgerfreundlichkeit deutlich gesteigert werden kann. Im Jahr 2017 konnten die ersten beiden Bauabschnitte unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln begonnen werden, weitere Bauabschnitte werden sukzessive beantragt und umgesetzt. Damit ergibt sich zukünftig eine uneingeschränkte öffentliche Nutzbarkeit des Gebäudes mit vielfältigen Funktionen für die Bürgerschaft.

Kinderhaus

Das Land NRW fördert die **funktionale Verbesserung** von **Gemeinbedarfseinrichtungen** im kommunalen Kernhaushalt über Investitionszuschüsse zur funktionalen Verbesserung der Einrichtungen im Quartier. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen gehören insbesondere Bildungseinrichtungen, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Stadtteil-Kultureinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang setzt das zuständige Landesministerium verstärkt auf die funktionale Verbesserung im kommunalen Gebäudebestand und fördert daher u.a. Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen, der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit.

Aufgrund der aktuellen Problemlage zum Bürgerhaus Kinderhaus nach dem Starkregenereignis vom Juli 2014 hat die Stadt, in Absprache mit dem damaligen Ministerium für Bauen,

Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die ohnehin anstehenden Wiederherstellungs- und Ersatzbaumaßnahmen sowie die notwendigen **Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Kinderhaus** sowie dem **Hallenbad** zu einem Städtebauförderungsantrag zusammen gefasst. Dieser ist im Jahr 2015 in einer ersten Tranche bewilligt worden. Weitere Tranchen sind in den Jahren 2016 und 2017 bewilligt worden, so dass die wichtigsten Maßnahmen damit finanziert sind und bis auf einige Restarbeiten alle bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Wolbeck / Gievenbeck

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und **Gievenbeck** je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet, die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für **Wolbeck** mit großem Engagement der Akteure vor Ort in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein Integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet. Für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Stadt Münster im Jahr 2012 einen Städtebauförderantrag gestellt, der im Jahr 2013 entsprechend bewilligt wurde und Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Zentrum von Wolbeck ermöglicht.

Nach einigen Verzögerungen in Folge von Umplanungen befindet sich die **Neugestaltung des Marktplatzes** derzeit in der Umsetzung und soll bis Anfang 2019 abgeschlossen sein. Sobald Entscheidungen zum Thema Eschstraße getroffen werden können, werden die Umgestaltung der Münsterstraße im historischen Wigbold sowie die ergänzende Platzgestaltung zur Antragsreife gebracht.

Gremmendorf / Gievenbeck

Für die Entwicklung **ehemaliger Kasernenflächen** ist grundsätzlich die Inanspruchnahme von Städtebaufördermittel konzeptabhängig möglich. Darunter fallen auch Wettbewerbe, Bürgerbeteiligungen und Planungsverfahren. Sofern nicht ein anderer Maßnahmenträger die Kosten übernimmt, wären diese bei nachfolgenden investiven Maßnahmen grundsätzlich anrechnungsfähig. Die Bürgerbeteiligungsverfahren, Planungsworkshops und städtebaulichen Wettbewerbe sind mittlerweile alle abgeschlossen und haben zu innovativen und kreativen Lösungsvorschlägen geführt, die von der Bürgerschaft mitgetragen werden und beginnend ab dem Jahr 2019 baulich umgesetzt werden sollen.

Sofern absehbar für die Entwicklung der **Konversionsflächen** dauerhaft unrentierliche Kosten entstehen, soll versucht werden über das Programm Stadtumbau West eine entsprechende Förderung zu erreichen. Ergänzend bemüht sich die Stadt Münster um Aufnahme in das Förderprogramm „National bedeutsame Projekte des Städtebaus“ des Bundes (Projektaufruf 2018/2019).

Stadthafen

Nach den Zielsetzungen im Masterplan Stadthafen ist zukünftig eine öffentliche Nutzung der südlich des **Stadthafen 1** gelegenen Kaiflächen vorgesehen, die dazu entsprechend ausgebaut und hergerichtet werden sollen. Für die **Gestaltung der südlichen Kaiflächen** ist eine Mehrfachbeauftragung mit Landschaftsarchitekten durchgeführt worden. Gemäß dem prä-

mierten Entwurf wird die Kaifläche zur öffentlichen Wege- und Aufenthaltsfläche (vgl. Vorlage V/0742/2018). Die noch vorhandenen baulichen Zeugnisse der ehem. Hafennutzung wie Schienen- und Siloanlagen, Kräne und Betonschütten werden integriert und in die Gesamtkonzeption mit einbezogen. Die eigentliche Herrichtung der hafentypischen Elemente erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt, gemeinsam mit der Verlängerung der Wege- und Aufenthaltsfläche bis zur Wasserkante des Dortmund-Ems-Kanals.

Gem. entsprechender Beschlussfassung der Vorlage V/0742/2018 im September 2018 sollen für die Gestaltungsmaßnahmen Städtebaufördermittel beantragt werden um eine attraktive, barrierefreie Verbindung mit hohem Gestalt- und Freizeitwert zu realisieren. Als besondere Verweilzonen sind zwei über das Wasser auskragende Holzpodeste als Wasserterrassen vorgesehen. Ab Anfang 2020 soll der erste Bauabschnitt realisiert werden.

Ebenfalls für den Zeitraum Ende 2019 Anfang 2020 ist der Baubeginn des Projektes „**Speicher 42**“ mit der **B-Side** und dem Ruderverein vorgesehen. Ein Förderantrag zum Stichtag 02.11.2018 über das Programm „Initiative ergreifen“ wird aktuell vorbereitet.

Der Ursprung des Projekts „**B-Side**“ lässt sich auf Impulse aus dem Jahr 2010 zurückführen. Die lokale freie Szene begann, den Ort mit einem selbst organisierten und improvisierten Mix an Kunstformen zu prägen. Der raue, unfertige Charme des Speichergebäudes ermöglichte eine Kunst zum Erfahren und Erleben. Mit dem Projekt **B-Side** soll ein sozio-kulturelles Quartierszentrum in Trägerschaft einer gGmbH entstehen, mit öffentlichen Räumen für die sich teils überschneidenden Bereiche Sozio-Kultur, Musik, darstellende & bildende Künste, Stadtentwicklung, bürgerschaftliche Partizipation, Lebensweise & Ernährung sowie Bildung. In ein Raumprogramm übersetzt bedeuten diese Anliegen die Einrichtung eines Quartierwohnzimmers mit integrierten Bereichen für Ausstellungen, untergeordneter Gastronomie, ein Veranstaltungsraum, ein Bewegungsraum, mehrere Gruppenräume und eine offene Stadtteilwerkstatt. Neben einem Coworking-Space für Sozialunternehmer/Innen sollen zusätzlich möglichst günstige Werkräume für Künstler/Innen und die Kreativwirtschaft geschaffen werden, sowie Büros für soziale und gemeinwohlorientierte Initiativen und Proberäume für Musiker/Innen. Auf diese Weise soll ein selbstverwalteter, sozialer gemeinnützig und sich selbst-tragender Ort entstehen. Aus der Mischung von gewerblichen und kreativwirtschaftlichen Akteuren mit sozio-kulturellen Nutzungen wie z.B. Vereine, Initiativen, NROs und soziales Unternehmertum ergibt sich ein gesamtgesellschaftlicher Anspruch.

Die überwiegenden Teile des Erdgeschosses des Speichers 42 sind für die Nutzung durch den Ruderverein Münster von 1882 e.V. (RVM) vorgesehen. Der Verein betreibt den Ruder-sport sowohl im Breitensport als auch sehr erfolgreich im Leistungssport.

Der Speicher 42 wird durch die räumliche Bündelung von sozio-kultureller Nutzung durch die B-Side und der sportlichen Vereinsnutzung durch den RVM die Zielsetzung einer möglichst kleinteiligen Struktur mit größtmöglicher Nutzungsvielfalt in einem wichtigen Teilbereich der Hafentwicklung positiv befördern. Derzeit ist ein Baubeginn Ende 2019 vorgesehen, so dass der Speicher 42 im Jahr 2021 seinen Nutzern übergeben werden könnte.

Sonderprogramme

Mit dem Sonderprogramm des Landes NRW "**Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen**" angesprochen ist insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke der Betreuung im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur. Die Einrichtungen sollen der Integration dienen, so dass neben Flüchtlingen alle Bewohner eines Quartiers davon profitieren können. Neben investiven, baulichen Maßnahmen können auch investitionsbegleitende Maßnahmen gefördert werden.

Am heutigen Standort des **Jugendausbildungszentrum (JAZ)** gGmbH JAZ in der Kinderhauser Straße wurde durch Anbindung an einen freien Träger im Auftrag der Stadt Münster eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung mit den Schwerpunkten Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung realisiert, die sich insbesondere an nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene richtet. Dabei sollen die Angebote schrittweise für weitere jugendliche Zielgruppen geöffnet werden, um den Integrationsgedanken zu verstetigen.

Das Projekt „**angekommen in deiner Stadt Münster**“ unterstützt junge zugewanderte Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren, damit diese in Münster eine neue Heimat finden, sich schulisch und beruflich bilden, leben und arbeiten. Wenngleich für minderjährige zugewanderte Jugendliche eine Reihe von schulischen und schulnahen Unterstützungsangeboten existiert, so besteht insbesondere für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene hier eine Lücke, wenn diese einen Schulabschluss nachholen bzw. erwerben wollen und/oder eine berufliche Ausbildung und damit ein selbstständiges und sozial integriertes Leben in der neuen Heimat Münster anstreben.

Die Mittel aus dem Programm „**Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf**“ sind zweckgebunden in den Wohngebieten einzusetzen, in denen die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch negative Faktoren bestimmt werden. Im Mittelpunkt stehen Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und sozialpolitische Handlungsansätze, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auch in schwierigem Umfeld ermöglichen sollen.

Die Städtebauförderung flankiert diese Bemühungen mit baulichen Investitionen in den Sozialraum, sie wirkt der räumlichen Segregation benachteiligter Bevölkerung entgegen, sichert die Teilhabe am öffentlichen Leben und ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen Ausgleich für schwierige familiäre Lebensumstände.

Die **Ev. Markus-Kindertageseinrichtung** befindet sich im Stadtteil Kinderhaus. Der Stadtteil ist aufgrund der Bevölkerungsstruktur ein Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf. Bei allen diesbezüglich relevanten statistischen Kennzahlen (Anteil SGB II-Empfänger, Ausländeranteil etc.) liegt der Bereich weit über dem jeweiligen städtischen Durchschnitt. Aufgrund der besonderen Situation in Kinderhaus werden und wurden Maßnahmen zur Förderung und Partizipation von Kindern ergriffen. Hierzu zählen auch Maßnahmen wie „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“, die im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor“, umgesetzt werden.

Eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und die Unterstützung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder gehören ebenso dazu und werden auch in Familienzentren wie der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung angeboten.

Die Kita wurde im Jahre 1984 um einen Pavillon erweitert, um die bedarfsgerechte Betreuung im Stadtteil zu verbessern. Derzeit wird der abgängige Pavillon durch einen angemessenen Anbau ersetzt, um die Einrichtung damit zukunftsfähig aufzustellen. Damit wird gleichzeitig das vorhandene, qualitativ hochwertige Angebot für den Wohnbereich dauerhaft gesichert.

Das Programm „**Soziale Integration im Quartier**“ wurde 2018 zum zweiten Mal aufgelegt und umfasst bundesweit ein Fördervolumen von rund 55 Mio Euro. Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Hier entscheidet sich, ob Integration und gleiche Teilhabe für alle Menschen gelingen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Einkommen oder ihrer Religionszugehörigkeit. Das Angebot und die Qualität der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld der Menschen spielen dabei eine wichtige Rolle. Gerade in Quartieren mit besonderen Integrationsherausforderungen sind gelebte Nachbarschaft und

Räume für Begegnung notwendig. Investitionen in deren Erweiterung, Sanierung und Neubau sind daher ebenso erforderlich wie die Verbesserung begleitender personeller Ressourcen.

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ unterstützen Bund und Länder die Kommunen darin, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und als Orte der Integration zu qualifizieren. Dies können zum Beispiel Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten oder auch Bürgerhäuser, Quartierstreffs oder Sport- und Spielplätze sein.

Grundsätzlich verfügt der **Hansaplatz** über das Potenzial, für die Quartiersbevölkerung einen Beitrag zum sozialen Ausgleich zu leisten. Im Zuge der bisherigen Quartiersbeteiligung stellte sich jedoch heraus, dass der Platz als nicht attraktiv bewertet wurde, so dass die Menschen ihn gezielt aufsuchen und sich dort gerne aufhalten. Ein grünes Wohnumfeld, Sitzgelegenheiten und öffentliches Grün für Kinderspiel waren häufig genannte Aspekte, die die Bedürfnisse der Menschen im Hansaviertel widerspiegeln. Das Potenzial des Platzes wird in dieser Hinsicht bislang nicht ausgeschöpft.

Unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Pilotprojektes soll der **Hansaplatz** konkret umgestaltet werden. Im Vordergrund steht dabei die soziale Komponente. Der Platz soll für alle Bevölkerungsgruppen im Quartier zu einem Ort der Begegnung, der Integration und des sozialen Austausches werden.

**Übersicht 2018 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster <ul style="list-style-type: none"> Hauptbahnhof Ostseite – Bremer Platz: Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche/Stadtraum Bremer Platz 	2017 Bewilligung noch offen	83.300,00 €
Schwerpunkt City/Altstadt <ul style="list-style-type: none"> Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt, Fortsetzung 2014-2018 Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Initiative Starke Innenstadt, Einrichtung eines Quartiersmanagements als Geschäftsstelle zur Unterstützung der ISI bei Ausweitung der Themenfelder und Illumination der Dominikanerkirche Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 1.u.2. BA Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 3.u.4. BA Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Barrierefreiheit, Funktionsverbesserung und Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit des Stadthauses 1, 5. BA Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Dominikanerkirche – Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes, Verbesserung der öffentlichen Nutzbarkeit, Energetische Sanierung, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Schaffung von Barrierefreiheit 	2014-2018 Maßnahme in Durchführung 180.000,00 € 2016-2020 Maßnahme in Durchführung 225.000,00 € 2017-2019 Maßnahme in Durchführung 713.000,00 € 2017 Bewilligung noch offen 1.102.338,00 € 2018 Antragstellung 2018 Antragstellung	
Schwerpunkt Hafen/Halle Münsterland <ul style="list-style-type: none"> Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland – Programm Initiative Ergreifen: B-Side Münster - Gewächshaus der Ideen: Kreativität, Kultur und Freiräume unter einem Dach. Aus-, Um- und Neubau des ehem. Hill-Speichers zu einem kreativ-kulturellen Treffpunkt in baulicher Kombination mit dem Ruderverein Münster, der ebenfalls einen Teil des Speichers entwickeln wird Sanierungsgebiet Hafen / Halle Münsterland: Freiflächengestaltung der Hafensüdseite des Stadthafen 1 – 1.Bauabschnitt, Herrichtung bzw. Realisierung von öffentlichen Flächen als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Kaiflächen mit besonderen Gestaltungselementen (Balkonen), barrierefreier Ausbau. 	2018 Antragstellung 2018 Antragstellung	
Kinderhaus <ul style="list-style-type: none"> Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus mit Hallenbad, Reduzierung des Ressourcen und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, 1.und 2.BA Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, 3. und 4.BA Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Funktionsverbesserung des Bürgerhauses Kinderhaus, Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs, Optimierung der baulichen Strukturen, 5.BA 	2015-2017 Maßnahme abgeschlossen 3.208.000,00 € 2016-2017 Maßnahme abgeschlossen 1.537.000,00 € 2017 Maßnahme in Durchführung 1.240.000,00 €	
Wolbeck <ul style="list-style-type: none"> Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und Umgestaltung Marktplatz Wolbeck 	2017 Maßnahme in Durchführung	192.318,00 €

